

Vertrag zu der Bildung einer Fraktionsgemeinschaft von den Freien Demokraten (FDP) und den Bürgern für Freiburg (BFF) im Freiburger Gemeinderat für die Amtsperiode 2019-2024

Präambel

Als Kräfte der politischen Mitte eint die Freien Demokraten (FDP) und die Bürger für Freiburg (BFF) der Einsatz für ein weltoffenes, progressives und prosperierendes Freiburg, in dem Ressentiments gegen Minderheiten, Ausländerfeindlichkeit oder politischer und religiöser Extremismus keinen Platz haben. Der Erhalt kultureller und sozialer Vielfalt, die Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit in all ihren Facetten, wirtschaftliche Vernunft und sorgsamer Umgang mit finanziellen Ressourcen, die Stärkung von Klima- und Umweltschutz, aber auch der Mut, moderne Veränderungsprozesse wie die Digitalisierung oder die Mobilitätswende als Chance zu begreifen und beherzt anzupacken, sind Antrieb und Motivation für die gemeinsame Arbeit. Die Politik von FDP/BFF ist in erster Linie am Gemeinwohl und nicht an Partikularinteressen ausgerichtet und betont kommunalen Pragmatismus anstatt ideologisch geprägten Dogmatismus.

In diesem Geiste verständigen sich FDP und BFF auf folgende Regelungen.

§ 1 Begriff der Fraktion und Namen

Die Fraktion wird aus den Stadträt*innen der FDP und BFF gebildet und trägt den Namen Freie Demokraten/Bürger für Freiburg (FDP/BFF).

§ 2 Fraktionsvorstand

Der Fraktionsvorstand besteht aus einem Fraktionsvorsitz, welcher der FDP zusteht, und einem stellvertretenden Fraktionsvorsitz, welcher der BFF zusteht.

§ 3 Finanzmittel

Über die Finanzmittelverwendung im Bereich der Personal- und Sachkosten und der Einsatz bzw. die Einstellung von Mitarbeiter*innen wird einvernehmlich entschieden.

§ 4 Fraktionssitzungen

Gemeinsame Fraktionssitzungen werden außerhalb von Ferienzeiten mindestens einmal pro Monat, in Zeiten hoher Arbeitsdichte oder diskussionsintensiven Themen bei Bedarf auch wöchentlich abgehalten.

Hauptaufgabe der Fraktionssitzungen ist es, anstehende Gemeinderatssitzungen vorzubereiten, deren Tagesordnung zu erörtern und Abstimmungsverhalten sowie Rednereinsatz zu klären. Ebenso werden eigene und interfraktionelle Anträge sowie eigene Anfragen beraten. Weiterhin dienen die Sitzungen dazu, alle organisatorischen Fragen, wie beispielsweise die Wahrnehmung von Einladungen, zu klären oder Vertreter*innen aus der Bürgerschaft, von Verbänden, Vereinen oder Institutionen zu gemeinsamen Gesprächen einzuladen.

Sowohl FDP als auch BFF dürfen Gäste aus ihren Reihen zu den Sitzungen einladen. Bei möglicher Raumknappheit kann eine Beschränkung der Gästeanzahl über ein Anmeldeverfahren erforderlich sein. In besonderen Fällen kann auf Antrag eines Mitglieds der Fraktion per Mehrheitsbeschluss auf Nichtöffentlichkeit einer Sitzung oder einzelner Tagesordnungspunkte entschieden werden.

§ 5 Öffentliche Stellungnahmen

Über öffentliche Stellungnahmen im Namen der Fraktion ist Einvernehmen innerhalb der Fraktion herzustellen. Jedes Fraktionsmitglied kann sich jedoch im Namen seiner Vereinigung/Partei oder als Privatperson äußern. Dies ist jedoch deutlich zu machen.

§ 6 Abstimmungsverhalten

Grundsätzlich ist auf möglichst einheitliches Abstimmungsverhalten in Sachfragen hinzuwirken. Es herrscht jedoch kein Fraktionszwang. Unterschiedliche Auffassungen und unterschiedliches Abstimmungsverhalten sind zu respektieren, sofern kein Kompromiss gefunden werden kann. Über abweichendes Abstimmungsverhalten eines Fraktionsmitglieds sind die jeweils anderen Mitglieder rechtzeitig zu informieren. Fraktionsmitglieder holen eigenständig vor Abstimmungen im Gemeinderat ein Meinungsbild ihrer jeweiligen Vereinigung bzw. Partei ein, sofern dies angezeigt ist.

§ 7 Besetzung von Ausschüssen und Wahrnehmung von Mandaten

Über die Besetzung von Ausschüssen und die Wahrnehmung anderer Mandate, die mit der Mitgliedschaft im Gemeinderat verbunden sind, entscheiden die Mitglieder der Fraktionsgemeinschaft einvernehmlich. Individuelle Interessen, Präferenzen und Kompetenzen werden dabei berücksichtigt. Auf eine ausgeglichene Arbeitsverteilung unter den Mitgliedern der Fraktionsgemeinschaft wird geachtet.

§ 8 Abschließende Bemerkung

Die Mitglieder der Fraktionsgemeinschaft arbeiten zusammen im gegenseitigen Respekt und in der Anerkennung unterschiedlicher Meinungen und Positionen. Sie bemühen sich um Ausgleich und Kompromiss und nehmen ihre Aufgaben mit Verantwortung für das Wohl der gesamten Stadt wahr.

Freiburg, 18. Juni 2019



Sascha Fiek



Christoph Glück



Franco Orlando